

JAHRESSPIELVERTRAG J 2019 ff

Hiermit beantrage ich _____ den Abschluss folgender

Vereinbarung mit der Golf Anlagen Dinkelsbühl GmbH & Co. KG, im Folgenden Golf-KG genannt:

Die Golf-KG gestattet mir mit Wirksamwerden dieser Vereinbarung die Nutzung der 9-Loch-Golfanlage mit Übungseinrichtungen in Dinkelsbühl im jeweiligen Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember. Bei unterjährigem Vertragsabschluss verkürzt sich die Laufzeit entsprechend. Dieses Nutzungsrecht ist zu folgenden Konditionen erhältlich:

Spielberechtigungsgebühr pro Jahr	EUR
<input type="checkbox"/> Jahresmitgliedschaft	1.085,00 €
<input type="checkbox"/> Ordentliches Mitglied	875,00 €
<input type="checkbox"/> Schnuppermitgliedschaft *	560,00 €
<input type="checkbox"/> U40 Schnuppermitgliedschaft *	240,00 €
<input type="checkbox"/> U30 Mitgliedschaft	600,00 €
<input type="checkbox"/> U25 Mitgliedschaft	300,00 €
<input type="checkbox"/> U18 Mitgliedschaft	150,00 €
<input type="checkbox"/> Fernmitgliedschaft ab 70km **	199,00 €

* Ist nur im ersten Spieljahr möglich. Geht ohne Kündigung zum 31.12. in eine reguläre Jahresmitgliedschaft über.

** Für Fernmitgliedschaften ist Grundlage die kürzeste Entfernung auf Google-Maps und der nachweispflichtige Erstwohnsitz. Die Nutzung der gesamten Golfanlage ist nur gegen ordnungsgemäße Bezahlung des Greenfee Betrages gestattet.

Zu allen Mitgliedsarten werden zusätzlich 40,00 € pro Jahr für Verbandsbeiträge (DGV) erhoben. Bei neu abgeschlossenen Jahresspielverträgen fällt eine Bearbeitungsgebühr von einmalig 60,00 € an. Die jährliche Spielberechtigungsgebühr ist fällig am 31. Januar eines jeden Jahres bzw. bei Wirksamwerden dieser Vereinbarung und wird im Lastschriftverfahren eingezogen.

Diese Vereinbarung wird erst wirksam, wenn sie von der Golf-KG angenommen wurde. Die Golf-KG behält sich vor, Anträge abzulehnen.

Erst durch fristgerechte Zahlung aller Gebühren und Beiträge erwerbe ich das Recht, die 9-Loch-Golfanlage Dinkelsbühl mit Übungseinrichtungen zu nutzen.

Die Platz- und Betriebsordnung der Golf-KG, in der jeweils aktuellen Fassung, ist Bestandteil dieser Vereinbarung und stets zu beachten. Sie wird durch Aushang und/oder im Internet bekannt gegeben.

